

Per E-Mail:
vernehmlassungen.sk@sg.ch

Kanton St.Gallen
Staatskanzlei
Dr. Benedikt van Spyk
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

St.Gallen, 05. Dezember 2025

Vernehmlassung: X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugeset

Sehr geehrter Herr Staatsskretär
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zum *X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugeset* und nimmt gerne daran teil. Unsere Stellungnahme beschränkt sich primär auf das Festhalten von allgemeinen Bemerkungen zu den Gesetzgebungsprojekten:

Bürgerfreundliche Verfahren und keine Mehrbelastung

Für die SVP ist es bei diesen Digitalisierungsprojekten sehr zentral, dass sie vom Bürgerinteresse aus gedacht sind. Wo drückt der Schuh? Wo kann mit der Digitalisierung von staatlichen Angeboten ein wirklicher Mehrwert geschaffen werden? – Dies müssen Leitfragen hinter den Projekten sein. Die Priorisierung des Baubewilligungsverfahrens ist sicher geeignet, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Bei anderen Digitalisierungsprojekten – konkret z.B. eVoting – sehen wir die zeitliche Dringlichkeit und das drängende Bürgerinteresse für die priorisierte Umsetzung nicht.

Schon in der Botschaft wird der Bürgerfreundlichkeit hohe Bedeutung beigemessen. Medienbrüche sollen vermieden und unnötig strenge Formerfordernisse abgebaut werden. Dies entspricht unserem Grundsatz: Schlechte oder komplizierte Verfahren dürfen nicht einfach elektronisch zementiert werden, sondern sind vorgängig zu optimieren.

Die Digitalisierung der Verfahren darf keinen Anlass für Mehrleistungen der Bürgerinnen und Bürger sein. Im Baubewilligungsverfahren dürfen entsprechend die Anforderungen nicht durch die Digitalisierung steigen (konkrete Beispiele: faktische Ausweitung Baubewilligungspflicht, Ausweitung der einzureichenden Daten – wie etwa durch weitere Zahlen/Visualisierungen). Das ist insbesondere beim Erlass der Verordnungen zu berücksichtigen.

Digitalisierungszwang

Es ist nachvollziehbar, dass kaum Effizienzgewinne realisiert werden können, wenn künftig analoge und digitale Prozesse parallel geführt werden müssen. Wir appellieren aber daran, hier immer das Interesse aller Bürgerinnen und Bürger im Fokus zu haben. Die Teilhabe an

den Verwaltungsverfahren muss für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein. Die Anknüpfung an den Professionalisierungsgrad in einem Bereich erscheint jedoch schlüssig. Entsprechend ist die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens mit der aufgezeigten Variante 2 wahrscheinlich sinnvoll gewählt.

Spannungsfeld Föderalismus

Durch die Digitalisierung der Verfahren darf die föderale Zuständigkeitsordnung nicht angepasst werden. Im Baubewilligungsverfahren kennen wir eine mitunter stark abweichende Auslegung in der Praxis, was überhaupt der Baubewilligungspflicht unterliegt. Sollte es in solchen Aspekten Anpassungsbedarf geben, muss das im üblichen demokratischen Prozess ausdiskutiert werden können.

Spannungsfeld Einsprachen

In der medialen Berichterstattung wird die "Einsprache" als fünfte Landessprache der Schweiz bezeichnet. Gerade im Baubewilligungsverfahren hat das gesamtwirtschaftlich ungesunde Ausmass erreicht. Dafür gibt es zahlreiche Gründe, einer ist sicherlich auch die realistische Kostentragung durch den Bauherrn (auch im Falle der vollständigen Ablehnung der Einsprache oder bei trölerischen Einsprachen). In der Praxis wird kaum ein Bauherr den Entscheid zur Kostentragung anfechten, da dadurch das eigene Projekt verzögert wird. Diese Situation wird oft als ungerecht wahrgenommen. Die Digitalisierung – und damit hoffentlich einhergehende Vereinfachung – des Verwaltungsverfahrens soll nicht Tür und Tor öffnen für solche gesamtgesellschaftlich schlechten Auswirkungen.

Prozesse optimieren und Zusatznutzen realisieren

Mit der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens sollen die Prozesse optimiert und Zusatznutzen realisiert werden. Aus der Praxis sind zahlreiche Verzögerungen auf kantonaler Stufe – insbesondere bei gewerblichen und grösseren Bauvorhaben – bekannt. Hier kann technisch einfach Zusatznutzen realisiert werden – etwa indem mehr Transparenz geschaffen wird für den Bauherrn, welche kantonalen Stellen bereits Stellung zu einem Bauvorhaben bezogen haben.

Abschliessende Bemerkungen

Zusammenfassend unterstützt die SVP Kanton St. Gallen die Bestrebungen für ein modernes, digitales Verwaltungsverfahren. Die Digitalisierung ist wachsam zu begleiten – sie darf nicht zu einem Selbstläufer werden, der am Ende die Bürger und Gemeinden belastet. Wir fordern unmissverständlich:

- Kein Ausbau des Staates: Die digitalen Verfahren sollen schlanker machen, nicht aufgeblähter. Weder personell noch finanziell darf es zu einem dauerhaften Mehrbedarf kommen, der mit der Digitalisierung begründet wird. Effizienzgewinne sind konsequent zur Dämpfung des Staatsaufwands einzusetzen.
- Keine Kompetenzverschiebungen: Föderale und dezentrale Strukturen sind zu respektieren. Digitalisierung rechtfertigt keine Kompetenzverlagerung.
- Keine Digitalisierungszwang: Es wird kein genereller Zwang zur elektronischen Partizipation akzeptiert. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss auch künftig auf analogem Weg Rechtsansprüche geltend machen können, ohne faktisch schlechter gestellt zu sein.

Die SVP wird die weitere Ausarbeitung – einschliesslich der angekündigten Totalrevision des VRP – konstruktiv begleiten. Unser Augenmerk gilt dabei stets dem Praxisnutzen für die Bürger: Digitale Verwaltung muss dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Wo dieses Ziel erreicht wird, finden E-Government-Projekte unsere Unterstützung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bitten, unsere Position in der weiteren Ausarbeitung des Richtplans zu berücksichtigen. Weitere Anträge oder abweichende Haltungen im parlamentarischen Geschäft bleiben vorbehalten, was auch abhängig von der definitiven Vorlage an den Kantonsrat sein wird.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen